

## Bauferien (Kollektivurlaub) in Luxemburg 2021

In Luxemburg gibt es zwei als allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge (Hoch- und Tiefbau sowie Heizungs- und Sanitärinstallateure), die Bauferien (Kollektivurlaub) vorsehen. Die als allgemeinverbindlich erklärten tarifvertraglichen Vorgaben gelten zwingend sowohl für Luxemburger Unternehmen als auch für deutsche Unternehmen, die im Rahmen von grenzüberschreitenden Einsätzen in Luxemburg tätig werden.

Die **Bauferien für das Jahr 2021** sind nachfolgend aufgeführt:

<b>Hoch- und Tiefbau</b>	<u>Sommer:</u> vom 30.07.2021 bis 22.08.2021 einschließlich  <u>Winter:</u> vom 18.12.2021 bis 05.01.2022 einschließlich
<b>Heizungs- und Sanitärinstallateure</b>	<u>Sommer:</u> vom 02.08.2021 bis 22.08.2021 einschließlich  <u>Winter:</u> keine Bauferien

Folgende Gewerke unterliegen nicht den Bauferien in Luxemburg:

- Aufzugbauer
- Fliesenleger
- Elektriker
- Schreiner
- Maler
- Dachdecker-, Klempner-, Zimmerer- und Dämmarbeiten
- Glaser
- Kälteanlagebauer

Im **Hoch- und Tiefbau** sind folgende Unternehmenszweige von den Bauferien betroffen: Bauunternehmer, Unternehmer für Wege- und Pflasterarbeiten, Estrichleger, Unternehmer für Erd-, Aushub- und Kanalarbeiten, Unternehmer für Asphaltierarbeiten, Verfuger, Eisenbieger, Bohr- und Verankerungsunternehmer.

Der Kollektivurlaub im Hoch- und Tiefbau beträgt 15 Werktagen im Sommer und beginnt ab dem letzten Freitag im Juli (inkl. des gesetzlichen Feiertags am 15. August/ Mariä Himmelfahrt). Der Winterkollektivurlaub im Hoch- und Tiefbau beträgt 10 Werktagen (inkl. die gesetzlichen Feiertage 25. und 26. Dezember sowie 1. Januar).

Ausnahmen von den Bauferien im Hoch- und Tiefbau sind möglich z. B. bei Reparaturarbeiten in Schulen oder in Fabriken bei Produktionsstillstand sowie bei vom Ad-hoc-Ausschuss des Hoch- und Tiefbaugewerbes der ITM als dringend anerkannte Arbeiten.

Deadline für die Einreichung des Antrags auf Ausnahmegenehmigung vom Kollektivurlaub im Hoch- und Tiefbau sind jeweils 2 Monate vor Beginn des Kollektivurlaubs. Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung muss auch von betroffenen Subunternehmern eingereicht werden. Die Ausnahmeanträge für den Sommer- und Winterkollektivurlaub sind jeweils online in deutscher und französischer Sprache zugänglich auf der Webseite der ITM unter

- <https://itm.public.lu/de/formulaires/conge-collectif-batiment-genie-civil/demande-conge-collectif.html>
- <https://itm.public.lu/de/formulaires/conge-collectif-batiment-genie-civil/conges-collectif-hiver.html>

Ebenfalls von den Bauferien betroffen sind **Heizungs- und Sanitärmonteure**. Hier ist ausschließlich im Sommer ein Kollektivurlaub von 15 Werktagen ab dem ersten Montag im August vorgesehen (inkl. des gesetzlichen Feiertags am 15. August/ Mariä Himmelfahrt). Bei den Heizungs- und Sanitärmonteuren sind ausschließlich Ausnahmen im Pannendienst sowie bei dringlichen Wartungs- oder Reparaturarbeiten möglich. Ein Ausnahmeantrag wie im Hoch- und Tiefbau z. B. für die Durchführung von Reparaturarbeiten in Schulen oder in Fabriken existiert für die Heizungs- und Sanitärmonteure nicht. Solche Arbeiten sind außerhalb des Kollektivurlaubs durchzuführen.

Weitere Informationen zu den Bauferien sind zugänglich auf der Webseite der ITM zugänglich unter: <https://itm.public.lu/de/conditions-travail/conges/conges-collectifs.html>

Fragen zum Kollektivurlaub auch in deutscher Sprache die Mitarbeiter des Helpcenter der Inspection du Travail et des Mines (ITM), Tel.: 00352/ 247 76 100.

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: [grewe@eic-trier.de](mailto:grewe@eic-trier.de)